



Sachstand zum Infektionsgeschehen im Landkreis Peine

Inhaltsbeschreibung:

Pandemiegeschehen seit Dezember 2021

Das Infektionsgeschehen im Landkreis Peine steigt stetig und ist diffus im gesamten Landkreis verteilt. Ein Großteil der Infektionen kann auf private Aktivitäten zurückgeführt werden. Diese werden zunehmend in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Pflegeheime getragen, sodass auch dort vermehrt Fälle zu verzeichnen sind.

Aktuell bewegt sich die 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Peine (1.927,9) über dem Landesdurchschnitt (1.811,2).

Aufgrund der aktuell hohen Verbreitung der Omikron-Virusvariante BA 2 rechnen wir mit zunehmender Anzahl der Fälle in den nächsten Wochen.

Abstrichentnahmen

Aufgrund der aktualisierten Vorgaben des Landes Niedersachsen zu Quarantäne – und Isolationszeiten werden durch das Gesundheitsamt Peine PCR – Abstriche im Testzentrum entnommen. Nach den aktuellen Empfehlungen wird eine 10-tägige Quarantäne für alle infizierte Personen und enge Kontaktpersonen empfohlen. Eine Freitestung aus der Quarantäne kann durch einen PCR –Test oder einen PoC-Test frühestens am 7. Tag unter der Voraussetzung erfolgen, dass die infizierten Personen seit mindestens 48 Stunden asymptomatisch sind. Bei Kontaktpersonen aus den Schulen und Kindergärten (Schüler und Kita-Kinder) ist eine Freitestung durch einen PCR-Test oder eine PoC-Test (unter fachlicher Aufsicht) am 5.Tag nach dem letzten Kontakt möglich. Infizierte Schüler und Kindergartenkinder, die seit 48 Stunden asymptomatisch sind, können sich am 7 Tag mittels PCR - oder PoC - Test freitesten.

Ebenfalls werden teilweise symptomatische Personen für einen PCR-Test abgestrichen, soweit von den niedergelassenen Ärzten eine Überweisung für eine Abstrichentnahme vorliegt. Mobile Teams führen notwendige Vor-Ort-Abstriche in Einrichtungen (z.B. in Alten- und Pflegeheimen) sowie bei Bedarf in Privathaushalten durch.

Die Gesamtanzahl der Abstriche für PCR –Tests durch das Gesundheitsamt Peine seit Beginn des Pandemiegeschehen beträgt aktuell 48.021 (Stand 22.03.2022).

Symptomatische Personen werden überwiegend von den niedergelassenen Ärzten oder in Kliniken abgestrichen. Die Anzahl der vorgenommenen Abstriche ist hier nicht bekannt, da dem Gesundheitsamt lediglich Positivfälle zu melden sind.

Seit Beginn der Pandemie wurde bisher bei 27.094 Personen eine Infektion mit dem Covid-19 Virus laborbestätigt. Von diesen sind 5.023 Personen aktuell erkrankt. 21.942 Personen gelten als genesen. Leider konnten bisher auch 128 Todesfälle verzeichnet werden.

Einrichtungsbezogene Impflpflicht:

Seit dem 16.03.2022 sind Einrichtungen oder Unternehmen z. B. Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Arztpraxen etc. nach § 20 a des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, nur noch Mitarbeitende zu beschäftigen, die entweder geimpfte/genesene Personen oder solche mit entsprechend medizinischer Kontraindikation sind. Die jeweiligen Leitungen sind verpflichtet, sich von den tätigen Personen entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen und bei Nichtvorlage die Mitarbeitenden dem Gesundheitsamt zu melden. Hierfür hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein Meldeportal (www.mebi-niedersachsen.de) eingerichtet, welches vom Landkreis Peine durch Allgemeinverfügung vom 11.03.2022 verpflichtend genutzt wird.

Der Landkreis Peine hat unter juristischer Leitung ein Team gebildet, welches sich um die Abarbeitung der Meldungen kümmert. Erreichbarkeit: eb-impflpflicht@landkreis-peine.de.

Es sind bis zum 22.03.2022 bisher 149 Meldungen eingegangen. Die ersten Anschreiben sind versandt.

Personelle Situation

Zurzeit sind 107 Mitarbeitende im Gesundheitsamt des Landkreises Peine mit der Bewältigung der Corona-Pandemie befasst. Neben den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes Peine sind zusätzliche Personen aus anderen Fachdiensten des Landkreises Peine sowie Personen aus anderen Institutionen im Gesundheitsamt beschäftigt. Ebenfalls wurden pandemiebedingte befristete Einstellungen vorgenommen.